

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 273 (1994)

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht bevogenen, ruckte den Stuhl und wollte auf und davon. Nun war ein volliger Tumult . . .»

Das Domkapitel entschied sich praktisch einstimmig dafür, die Beschwerden abzulehnen. Unbedeutende Zugeständnisse wurden nur in 17 von insgesamt 61 Punkten gemacht. Das ging aber vor allem Johannes Künzle viel zu wenig weit. Eine Landsgemeinde aller Ämter von Rorschach bis Wil sollte den Volkswillen zum Ausdruck bringen und die Entlassung der Untertanen aus Leibeigenschaft sowie einige Erleichterungen von den Feudallasten möglich machen.

Bedas Geduld war am Ende. Von jetzt ab entschied er, ohne vorher den Konvent zu Rate gezogen zu haben. Er lud eine Abordnung der aufbegehrenden Gotteshausleute zu sich. Innerhalb von nur zwei Tagen kam im «Gütlichen Vertrag» die entscheidende Einigung in 41 Punkten zu stande. Beda gewährte trotz grosser Opposition des Mönchskollegiums den rebellischen Vorführern, was sie verlangt hatten. Schriftlich wur-

de eine Auslösung der feudalen Abgaben, die Abschaffung des «kleinen Zehntens», die eigene Wahl der Ammänner, Richter, Lehrer und Kirchenpfleger festgehalten. Der Fürstabt verzichtete sogar auf das Salzmonopol und die Leitung des Militärwesens. «Ach, er hat das Werk von tausend Jahren . . . beinahe im Grunde zerstört. Er, der nie das Kleine nachgeben wollte, warf nun alles weg», schrieb Vogt Müller-Friedberg.

Das Domkapitel war wie vom Schlag getroffen, als es vom Abschluss und Inhalt des Vertrages hörte. Nun war im Prinzip die jahrhundertealte stifts-sanktgallische Staatsordnung aufgegeben worden. Ohne Rücksicht auf den Protest der Mönche zu nehmen, berief Beda «auf den 23. November 1795, das Wetter seye wie es wolle», eine allgemeine Landsgemeinde nach Gossau ein, um die «gütlichen Vorkommnisse» feierlich beschwören zu lassen.

In Gossau, dem Ausgangsort der «Revolution» und der demokratischen Bewegung, wurden



Möbel aus echtem Holz

Natürlich

*Grosse Auswahl an Massivholz-Möbeln
Besuchen Sie unsere Ausstellungen*

Linth Möbelfabrik AG Benknerstrasse 8722 Kaltbrunn

Linth Möbel Rorschacherstrasse 1-5, Am Brühltor P 9000 St.Gallen